

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Abel

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Arbeitsrechtsprechung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Aktuelle familienrechtliche Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Neuerungen durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Hamburg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Aktuelle Fragen und Rechtsprechung zu Hartz IV und SGB II

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Abel

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

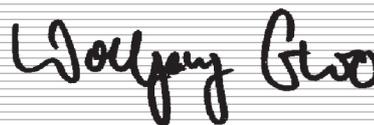
Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

schweitzer Fachinformationen, boysen+mauke; 1 Stunde 30 Minuten

Das Unternehmertestament - Ausgewählte Fragestellungen

schweitzer Fachinformationen, boysen+mauke; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2012

